



Beilagen: Neue Gegeballe und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Erscheint am Mittwoch, Freitag und Sonntag. Der vierteljährlich vorauszahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Hinrichungsgebühr: Im amtlichen Teile für 1 zweigeschaltete Korpuszeile 30 Pf.; im Anzeigenteile für 1 fünfgeschaltete Korpuszeile 15 Pf. Auskunftsgebühr 25 Pf.

N. 47.

Tarnowitz. Freitag den 19. April 1907.

Jahrg. XXXV.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1907, Ausreise nach Tsingtau; Januar 1908, Heimreise: Frühjahr 1910. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1888 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnuung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Leuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kianchou in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1907, Ausreise nach Tsingtau; Januar 1908, Heimreise: Frühjahr 1910 bzw. 1911. Bedingungen: Mindestens 1,67 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1888 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Bauhandwerker (Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Tischler, Glaser, Töpfer, Maler, Klempner usw.) und andere Handwerker (Schuster, Schneider, Gärtner usw.) bevorzugt.

In Tsingtau wird außer Löhnuung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Leuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kianchou, Kuxhaven.

Oppeln den 9. April 1907.

Gemäß § 2 des Reglements betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im 2. Vierteljahr 1907 Prüfungen über die Fähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden

a. vor der staatlichen Prüfungskommission

am Montag den 13. Mai vormittags 9 Uhr in der Schmiede von Max Rauschel zu Oppeln, Krakauer Straße;

b. vor den Innungskommissionen

zu Leobschütz am Sonnabend den 18. Mai vormittags 11 Uhr;

zu Neiße am Donnerstag den 16. Mai vormittags 11 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind bis spätestens 4 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herrn Veterinärrat Vermach in Oppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,

2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,

3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten 6 Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Hufbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,

4. ein Zeugnis des Arbeitsgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten 3 Monate im Regierungsbezirk Oppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mk. und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhändigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobschütz, Ratišov und Neiße entweder als Lehrlinge ausgelernt oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr vergangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Oppeln ablegen.

Der Regierungspräsident.

J. I. Dietz.

Remontekauf für 1907.

1. Zum Anlauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachzeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

Am 27. Juli 8^o B. in Hembowitz, Kreis Nosenberg,

Am 29. Juli 9^o B. in Stubendorf, Kreis Groß-Schätzlin.

Am 30. Juli 7^o B. in Pleß (Hof der Domäne Schäßburg).

Am 31. Juli 7^o B. in Rosel.

2. Die angelauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfengste erweisen. Die gesetzliche Gewährsfrist wird für periodische Augenentzündung, (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensezen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verlaufenen Pferde eine neue, starke, rindleserne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhalter

von Leder oder Hans mit zwei mit mindestens 2 Meter langen Stielen unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Hüllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer eracht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrute nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Anlaufbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 12. Februar 1907.

Kriegsministerium.

Remontekontrolle.

I a. XXIII. Nr. 3341.

gez. von Damitz.

A. III. 2678.

Tarnowitz den 16. April 1907.

Der Gemeindenvorsteher Herda aus Raudpieler ist zum Mitgliede des lath. Schulvorstandes gewählt und von mir bestätigt werden.

F. 97.

Tarnowitz den 16. April 1907.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 12. d. M. im Kreisblatt Stück 46 bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis, daß die seitens des Herrn Staatsanwalts Dr. Wulff in Dresden herausgegebenen Broschüren von dem Vorstande des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungs-Institutionen in Deutschland zu Werbung bezogen werden können. Der Preis stellt sich für ein Exemplar der Zusammensetzung pp. auf 30 Pf. und für ein Exemplar des Formularbuchs auf 50 Pf. = 80 Pf. für beide Exemplare.

Ich stelle anheim, den Bedarf von jener Stelle zu beziehen, da der Vertrieb durch den Buchhandel nicht unerheblich verteuert werden würde.

Benachrichtigung und Anleitung

über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise Tarnowitz aufzufinden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Lufthöhen läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbstdämmige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke usw. ausführen. Da diese Ballons usw. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie, — von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff- oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Besteht die Hülle derselben aus Papier, so zerreißt man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen bindet man den Ballon auf, richte die Öffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reißen; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kästchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu platzen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirmes zur Erde niedersinken; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt, oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Brieftumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder, resp. der Ableser des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk., in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückgestattet. Im Falle einer mutwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schuhkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fistalisches Eigentum“.

2. Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines vierseitigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahlrahmes eingeschlossen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Rahmes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drachendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Verbindung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersten mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachhleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Kabelstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das Königl. Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tünlichste Förderung und Unterstützung zu teilen werden zu lassen und ganz besonders durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Der Landrat. Graf zu Limburg-Stirum.

Die Wertzuwachssteuer.

Es gibt keine gerechtere Steuer als die Wertzuwachssteuer. Die progressive Einkommensteuer, wie sie in den verschiedensten deutschen Bundesstaaten seit längerer Zeit schon vorhanden ist und wie sie noch immer in dem republikanischen Frankreich nicht eingeführt werden konnte, ist schon gerecht, weil sie den Grundsatz der Leistungsfähigkeit an die Spitze stellt. Die kleineren Einkommen werden mit geringerem, die größeren mit gesteigerten Steuersätzen belastet. Wer viel einnimmt, kann auch verhältnismäßig mehr steuern als wer wenig vereinnahmt. Die damit verbundene Entlastung für die breiteren Volkschichten entspricht durchaus dem sozialpolitischen Zuge der modernen Zeit und bewirkt, daß sich niemand mit Recht über Steuern drückt beklagen kann. Man braucht blos einen Blick auf die Bemühungen einsichtiger Staatsmänner Frankreichs zwecks Herbeiführung dieser Einkommensteuerart zu tun, um zu sehen, wieweit die deutschen Einzestaaten mit der progressiven Einkommenbesteuerung anderen Ländern voraufgeschritten sind. Gerechter noch als das System der heutigen Einkommenbesteuerung ist die Wertzuwachssteuer. Sie ist lediglich den Kommunen überlassen, weil sie mit deren Entwicklung zusammenhängt. Grundstücke, die heute noch einen geringen Wert haben, können nach einiger Zeit, weil Straßen durchgelegt oder Verkehrswege in ihrer Nähe errichtet, oder weil die Städterweiterung sich ihnen zunimmt, einen bedeutend größeren Wert erlangen. Der Besitzer hat zu der Erlangung des Wertzuwachses gar nichts getan, dieser ist ihm in wahrster Bedeutung des Wortes in den Schoß gefallen. Gewiß ist dies ein Konjunkturgewinn, aber wenn es gerecht ist, einen Konjunkturgewinn besonders zu besteuern, so diesen. Nicht der Besitzer, sondern lediglich der Umstand, daß der Besitz in einer Gemeinde liegt, die sich erweitert, die neue Verkehrswege anlegt u. s. w., erhöht den Wert des Besitzes. Es ist wirklich doch für den Besitzer schon erfreulich, wenn für ihn das Grundstück im Werte gehoben wird. Nun für den Wertzuwachs auch eine Steuer entrichten zu müssen, wird er, wenn er objektiv sein will, nicht beklagen können. Jedenfalls haben

die Gemeinden nicht nur das Recht, sondern im Interesse ihrer weniger vom Glück begünstigten Einwohner die Pflicht, diese Besteuerungsart, wo es nur angängig ist, zur Anwendung zu bringen. Viele Kommunen sind denn auch damit schon lange vorangegangen, und überall ist ihr Vorgehen als ein dem sozialpolitischen Zuge der Zeit entsprechendes anerkannt. Nur die Reichshauptstadt konnte sich nicht zu einer ähnlichen Tat bisher entschließen. Ein Jahr hindurch hat sie den Plan in einem Ausschuß beraten lassen; der Ausschuß kam zu einem negativen Beschuß. Jetzt hat glücklicherweise die Stadtverordnetenversammlung im Prinzip eine andere Stellung als der Ausschuß eingenommen und das Projekt zur Weiterberatung an den Ausschuß zurückgegeben. Ob aber schließlich ein positiver Erfolg hervorgehen wird, ist zweifelhaft. Die Berliner Stadtvertreter sollten sich darüber nicht täuschen, daß die Wertzuwachssteuer die populärste Steuerart ist, die es gegenwärtig gibt. Sie ist aber nicht blos die populärste, sie ist auch die gerechteste. Die Berliner Stadtvertreter würden sich also, wenn sie hier nicht festzupacken, dem Vorwurf aussetzen, daß sie nicht wie andere Kommunen ihre minder wohlhabenden Einwohner schützen verstehen. Die Kommunen haben nicht viel Steuerarten, die an- und ausgebaut werden können. Jetzt ist eine vorhanden. Hier sollte aber auch in allen sich entwickelnden Städten Hand angelegt werden.

Über die Ziele und den Umfang der sozialpolitischen Gesetzgebung auch nicht die leiseste Meinungsverschiedenheit besteht. Die Angriffe Schmidts gegen die Haltung der Hamburger Reedereien im Streit der Schauerleute wies Abg. Semler (natl.) zurück, der auch einen besonderen Erlass für die Betriebe mit Schiffen verlangte. Graf Posadowsky wies in einer kurzen Erwiderung auf die bereits bestehenden Vorschriften hin. — Im Montag wendete sich Abg. Dirlken (Ap.) gegen die Sozialdemokratie und ihren gegen die Arbeitswilligen bei Streiks gerichteten Terrorismus. Staatssekretär Graf Posadowsky bemerkte hierzu, daß sich das Reichsjustizamt bei der Schaffung des neuen Strafgesetzbuches auch um eine schärfere Fassung aller gegen ungerechtfertigten Zwang gerichteten Bestimmungen bemühe, daß aber gegen eine Einschüchterung Arbeitswilliger mit außerordentlichen Mitteln umso weniger anzukämpfen sei, als sich in der Mehrzahl der Fälle nachträglich weder Anzeiger noch Zeugen finden. Abg. Jun. (natl.) sprach die Erwartung aus, daß neue Vereinsgesetz werde besser sein als die Gewerkschaftsvorlage und ein Werk im Sinne des Grafen Posadowsky, von dem man sich noch viel Gutes versprechen dürfe. In ähnlichem Sinne sprach dann noch der Abg. Schiffer (B.), der Vorsitzende des christlichen Gewerkschaftsverbandes.

Das preußische Abgeordnetenhaus überwies in der Sitzung am Sonnabend zunächst die beiden Beamtenpensions-Gesetzentwürfe der Budgetkommission und das Richterbeauftragungsgesetz einer besonderen Kommission. Bei der Fortsetzung der Kultussetzberatung wurde ein liberaler Antrag auf Gleichstellung der Oberlehrer an den höheren Leibnitzstalten im Gehalt mit den Verwaltungsbeamten und Richtern angenommen mit einem Amendement des Abg. v. Heydebrand (konf.) dahingehend, daß im Rahmen der vorausichtlichen allgemeinen Reuordnung der Beamtengehälter eine Gleichstellung der Oberlehrer im Gehalt mit den Verwaltungsbeamten und Richtern zu bewirken ist. Nach einer Mitteilung des Kultusministers Dr. v. Stuett haben über die Neuregelung der Oberlehrerbeauftragung bereits Verhandlungen im Staatsministerium stattgefunden. — Am Montag entwickelte bei der Weiterberatung des Kultussetzes der Kultusminister die Pläne, die er in bezug

Die zweite Frau.

Roman von A. Andersen.

(14. Fortsetzung.)

„Wie gut, daß du endlich gekommen bist, Alfred! Ich mag gar nicht wieder in den Saal zurück. Und ich bin müde, nimmt mich mit — ich möchte heim!“

„Wir können gleich nach unserem Hotel fahren, Liebling! Wie blaß und elend du aussehst! Wenn ich doch eher hätte kommen können, aber es gab so viel Arbeit und Abhaltung heute! Und dann hatte ich dich auch schon eine ganze Weile hier in dem Gewühle vergebens gesucht.“

Er brachte seine Frau in die Garderobe und sagte dann Herrn Josten, der eben aus seinem Schlafchen aufgewacht war, rasch Bescheid. Therese hatte jetzt den Rosoloherrn auf ihrer rechten, den Maler zur linken Seite. Beide schienen sie um die Wette zu bewundern, und der Maler wußte offenbar nicht mehr recht, was er sagte, und wenn er seine Huldigungen darbrachte. —

Käthe war namenlos müde, als sie bald darauf an ihres Mannes Arm die vielen Treppenstufen im Hotel hinaufstieg. Von ihren Erlebnissen und Eindrücken erzählte sie ihm an diesem Abend nichts.

Am andern Morgen wurde sie mit einem tüchtigen körperlichen und moralischen Kägenjammer wach. Sie nahm es übertrieben wichtig und tragisch, daß ihre lustige Freundschaft mit dem jungen Maler ein so jähres und unschönes Ende gefunden hatte, und sie quälte sich mit Selbstvorwürfen und allerlei anderen dummen Gedanken.

Jostens waren an diesem Morgen nicht zu sprechen. Therese wollte ausschlafen und dann noch bis zum Abend in Köln bleiben.

Der Professor und seine Frau Käthe reisten mit einem frühen Buge heim nach Bonn. Als sie allein miteinander im Coupe waren, sah er ihr lachend in das blaue Gesichtchen.

„Na, Käthe, du siehst ja aus, als ob dir alle Petersilie verhagelt wäre! Du feierst wohl heute schon Aschermittwoch und tuft von Herzen Buße? Ich hoffe, du bist nun vorerst von all deinen Karnevalsgelüsten gründlich geheilt und siehst ein, was für ein Unsug es war, daß du unter Theresens Anführung die Sache mitmachen wolltest.“

Da wurde der Geist des Widerspruchs in Frau Käthe wach, und ein trostiger Zug kam in ihr Gesicht herein. „Nein, es tut mir gar nicht leid, daß ich mit Jostens hingefahren bin. Ich habe viel Interessantes gesehen und so viel Lustiges erlebt — nur daß ich zuletzt gestern abend zu müde geworden war und heute mein dummes Kopfweh wieder habe!“

Und dann erzählte sie viel Schönes und Lustiges von

ihrem jungen Maler und redete sich selbst und ihrem Manne vor, daß alles gut und froh gewesen sei!

Fünftes Kapitel.

Der April war ins Land gekommen und mit ihm der frühe rheinische Frühling. Der hat die Bögen mit Krokus, Tulpen und Hyazinthen geschmückt und jeden Baum und Strauch mit schwelenden Knospen. — Es war ein heller Sonntagmorgen heute. Käthe lag auf der Chaiselongue in ihrem Zimmer. Sie hatte in der letzten Zeit oft so gelegen, wenn den unruhigen Tagen und vergnügten Abenden matte, müde Stunden folgten. Um ihre Haushaltung bekümmerde sie sich kaum mehr. Marie hatte das Regiment in die Hand genommen und herrschte fast so unkunschränkt wie in den Tagen ihrer Alleinherrschaft.

Der Professor kam eben aus dem Garten herein. Er hatte seine freien Sonntagsstunden benutzt, um sich am Blütenanfang seiner Obstbäumchen zu erfreuen. Als er sein junges Weib sah, erschrak er über ihr Aussehen. Es war keine Farbe mehr in ihrem Gesicht und kein Glanz mehr in ihren Augen. Käthe gefiel ihm in den leichten Wochen überhaupt nicht. Wenn er fragen, raten und zur Ruhe mahnen wollte, bekam er gerechte Antworten, und da ihm alle häuslichen Szenen und unangenehmen Auseinandersetzungen von Herzen zuwider waren, hatte er Schweigen gelernt. Die alte Mama nebenan fand im stillen, daß dieser berühmte Nervenarzt, der so manche kranke Frau schon verstanden und geheilt hatte, sein eigenes junges Weib nicht heilen konnte. Käthe und das Geheze, Ungleichmäßige ihres Wesens machten der alten Dame Sorgen. Aber wenn sie den Professor darauf aufmerksam machte, schob er alles auf Frühjahrsbleichsucht und brach das Gespräch kurz ab. Mit Therese war über solche Dinge gar nicht zu reden, und Käthe selbst tat in letzter Zeit immer so eilig und fremd bei ihren Besuchen — so schwieg die alte Mama, aber sie sorgte sich treulich im stillen weiter und brachte ihre Sorgen dahin, wo sie noch immer Frieden gefunden hatte.

Der Professor legte seine Hand auf Käthes heiße Stirne. „Kind, es ist die höchste Zeit, daß du zur Ruhe kommst,“ sagte er. „Ich muß wirklich Protest einlegen gegen jedes weitere Vergnügen — du bist gänzlich zu Ende mit deiner Nervenkraft. Nicht wahr, wir bleiben nur einmal eine ganze Weile hübsch zu Hause und pflegen dich erst wieder gründlich gefund?“

Käthe antwortete nicht. Sie fühlte sich so müde und unlustig. Es reizte die junge Frau heute alles, das Rauschen der Zeitungsblätter, ihres Mannes gleichmäßiges Gesicht und daß er, ohne erst zu fragen, in ihrem Zimmer seine Zigarette rauchte.

Sie wurde heiß und unruhig und fand das Stillelegen unerträglich. So war es eine willkommene Abwechslung

Tarnowitz den 17. April 1907.
Die Nachweisungen der in der Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. April 1907 (nicht späterhin) erteilten Baueraubnisse sind seitens der Herren Amtsverkehrs, soweit es noch nicht geschehen ist, baldigst an mich einzusenden.

Dasselbe gilt bezüglich der von den Herren Gemeinde- und Gutsvorständen einreichenden Nachweisungen der in dem gleichen Zeitraum nutzbar gewordenen Neu- und Umbauten.

Königliches Katasteramt.
Timm.

(Fortsetzung folgt).

aus die Reform des höheren Mädchenschulwesens zur Durchführung bringen will. Abg. v. Heidebrand (kons.) erklärte die Forderung, den Mädchen eine höhere geistige Bildung zu gewähren, für durchaus berechtigt. Doch dürfe die Vorbereitung der Mädchen für ihren eigentlichen Beruf als Hausfrauen nicht vernachlässigt werden. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen sprachen sich mehrere Redner für eine bessere Berücksichtigung des neusprachlichen und deutschen Unterrichts aus, worauf Kultusminister Dr. v. Stüdt erwiderte, daß man jetzt mehr als früher bemüht sei, den Schülern im mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen eine gewisse Fertigkeit zu geben. Die humanistischen Gymnasien gewährten unserer Jugend keine logische Schulung, um die uns das Ausland bereibe.

— Wegen Aussöhnung zum Schulfreit und Vergehens gegen den sogenannten Kanzelparagraphen (§ 130 a) ist der Probst Hertmannski aus Chojnica von der Strafkammer in Posen zu drei Monaten Festungshaft verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt.

— Die sozialdemokratische Heizerin Rosa Luxemburg muß sitzen, da ihre Revision gegen das Urteil des Landgerichts Weimar vom Reichsgericht verworfen worden ist. Die "blutige Rosa" hatte im September 1905 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena eine Rede gehalten, in der sie zum Massenkreis aufforderte. Im Urteil wird ausgeführt, daß sich der Massenkreis mit Gewalt gegen die bestehenden Klassen wende. Die Angeklagte habe daher verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander aufgefordert.

— Auch im "Vorwärts" wird der sozialdemokratische "Sauherdton" jetzt eifrig kultiviert. Das Genossenblatt begleitet eine Notiz der "Tägl. Rundschau" über die Steigerung des Einkommens der minder wohlhabenden Klassen mit folgenden Bemerkungen: "Ob das schriftstellernde zweibeinige Schaf, das diese Notiz verfaßt hat, wohl jemals etwas von Marx gelesen hat? Anzunehmen ist es nicht; denn dann könnte dieses eigenartige Exemplar aus des Herrgotts großem Tiergarten kaum einen solchen Blödsinn zusammenschrreiben." Das sozialdemokratische Zentralorgan will eben der berüchtigten Leipz. Volkszeitung des "Genossen" Mehring auch im "Sauherdton" nicht nachstehen.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

Österreich-Ungarn.

Die österreichisch-ungarischen Ausgleichsverhandlungen sind zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Der Pester "Bloyd" meldet, daß gemäß dem Übereinkommen zwischen Ungarn und Österreich nach dem Jahre 1917 die Zölle in Höhe eines Drittels der ausländischen Vertragszölle eingehoben werden sollen. Schon vom Jahre 1908 an werde Ungarn inbetrifft der indirekten Steuern selbständig vorgehen. Über andere Punkte des Ausgleiches werde die Verhandlung fortgesetzt.

Frankreich.

In Toulon erlauben sich sozialdemokratische französische Beamte und Lehrer Freiheiten, die selbst ein so radikal zusammengezogtes Ministerium wie das Kabinett Clemenceau im Interesse der Erhaltung der Disziplin kaum ungekräftig lassen wird. Wie weit die Disziplinlosigkeit gewisser Elemente der Beamtenchaft schon geht, zeigt folgender Bericht aus Toulon. Dort veranstalteten die Staatsangestellten sowie in staatlichen Unternehmungen bedienstete Arbeiter, darunter Lehrer, Arsenals- und Zündholzarbeiter, eine Versammlung, auf welcher schärfste Reden gegen Clemenceau sowie gegen Viviani und Briand gehalten wurden. Es wurde namentlich gegen die Versorgung der den Syndikaten angehörenden Angestellten Einspruch erhoben sowie zur Bildung weiterer Syndikate für Staatsangestellte und zum Anschluß an die Arbeitsbörse aufgefordert.

England.

Die neue englische Heimatflotte wird nach dem "Daily Telegraph" in einigen Wochen ihre erste größere Kreuzfahrt antreten. Obgleich noch keine bestimmten Befehle ergangen sind, nimmt man an, daß die Flotte, einschließlich des "Dreadnought", sich zunächst nach der Nordsee begeben und einige Zeit in den norwegischen und schwedischen Gewässern sich aufzuhalten wird. Möglicherweise sollen auch einige baltische Häfen angelaufen werden.

Schweiz.

Das Absinthverbot in der Schweiz macht Fortschritte. Bei der kantonalen Volksabstimmung wurde das Gesetz, das den Kleinverkauf von Absinth im ganzen Kanton Genf verbietet, mit 7895 gegen 7175 Stimmen angenommen. Das Absinthverbot erstreckt sich nunmehr auf die beiden Kantone Waadt und Genf.

Spanien.

Dem Pariser "Eclair" wird aus Madrid berichtet, einer der wichtigsten Punkte des in Cartagena erörterten englisch-spanischen Eroberungsmens sei der, daß sich England verpflichte, Spanien keinen Beifall zur Wiederherstellung seiner Flotte und zur Verstärkung seiner Küstenverteidigung zu leihen. England würde sich auf diese Weise die Sicherheit verschaffen, daß wichtige maritime Stellungen nicht in die Hände anderer Mächte fallen und dagegen doch die Empfindlichkeit der Spanier schonen, die sonst durch den

Aussein eines englischen Schües wachgerufen werden könnte.

Niederlande.

Die zweite Haager Konferenz wird von nicht weniger als 46 Staaten besucht werden. Über die Vertretung der einzelnen Länder sind bisher nur wenig Angaben an die Hessenlichkeit gelangt. Die nordamerikanische Delegation für eine bessere Berücksichtigung des neusprachlichen und deutschen Unterrichts aus, worauf Kultusminister Dr. v. Stüdt erwiderte, daß man jetzt mehr als früher bemüht sei, den Schülern im mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen eine gewisse Fertigkeit zu geben. Die humanistischen Gymnasien gewährten unserer Jugend keine logische Schulung, um die uns das Ausland bereibe.

— Wegen Aussöhnung zum Schulfreit und Vergehens gegen den sogenannten Kanzelparagraphen (§ 130 a) ist der Probst Hertmannski aus Chojnica von der Strafkammer in Posen zu drei Monaten Festungshaft verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt.

— Die sozialdemokratische Heizerin Rosa Luxemburg muß sitzen, da ihre Revision gegen das Urteil des Landgerichts Weimar vom Reichsgericht verworfen worden ist. Die "blutige Rosa" hatte im September 1905 auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena eine Rede gehalten, in der sie zum Massenkreis aufforderte. Im Urteil wird ausgeführt, daß sich der Massenkreis mit Gewalt gegen die bestehenden Klassen wende. Die Angeklagte habe daher verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewalttätigkeiten gegen einander aufgefordert.

— Auch im "Vorwärts" wird der sozialdemokratische "Sauherdton" jetzt eifrig kultiviert. Das Genossenblatt

begleitet eine Notiz der "Tägl. Rundschau" über die Steigerung des Einkommens der minder wohlhabenden Klassen mit folgenden Bemerkungen: "Ob das schriftstellernde zweibeinige Schaf, das diese Notiz verfaßt hat, wohl jemals etwas von Marx gelesen hat? Anzunehmen ist es nicht; denn dann könnte dieses eigenartige Exemplar aus des Herrgotts großem Tiergarten kaum einen solchen Blödsinn zusammenschrreiben."

Das sozialdemokratische Zentralorgan will eben der berüchtigten Leipz. Volkszeitung des "Genossen" Mehring auch im "Sauherdton" nicht nachstehen.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

— Ein Merkblatt über den neuen Personen- und Gepäcktarif ist, wie dies im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt war, nunmehr von der preußisch-hessischen Eisenbahnverwaltung herausgegeben worden. Das Merkblatt bezieht sich auf die Geltung des Tarifs, Fahrgeld und Fahrkarten, Schnellzugbenutzung, Fahrtunterbrechung, Gepäckbeförderung, Fahrpreismäßigung und Fahrradbeförderung. Über bei neuen Tarif erteilen natürlich auch die dazu bestimmten Stellen Auskunft. Von den Auskunftsstellen und an den Fahrkartenschaltern werden unentgeltlich Merkblätter abgegeben, welche die wichtigsten Bestimmungen für den Reiseverkehr enthalten.

Heinden trostete und starb, dem heutigen Garten des Offizierlafos, beigelegt. König Friedrich Wilhelm III. hat dem heldenmütigen Verteidiger im Jahre 1850 in Kosel ein Denkmal setzen lassen, das die Lüffschiften trägt: "Friedrich Wilhelm III. dem heldenmütigen Verteidiger Kosels" und "David von Neumann, königl. preuß. Generalmajor und Kommandant dieser Festung, geb. den 29. August 1735 bei Wehlau in Preußen, gest. den 16. April 1807 zu Kosel." von Neumanns Andenken wurde noch besonders geehrt durch Benennung einer Redoute der Festung nach ihm; seiner Familie wurde der Name von Neumann-Kosel verliehen. — Neben dem Helden von Kosel ruht ein anderer bewährter Kämpfer aus der Franzosenzeit, der zweimalige Verteidiger von Danzig, Oberst Friedrich Liebe, der spätere Kommandant von Kosel, gest. am 1. Januar 1834.

Zum Auskunde auf Godulla-Zinkhütte. Nachdem von den ausständigen Arbeitern der Godulla-Zinkhütte zur Sonntagschicht wiederum eine Anzahl die Arbeit aufgenommen hatte, sind Montag früh alle Streikenden bis auf zehn Mann angefahren. Besonderswert ist bei dem Auskunde, daß die Anführer der Ausständigen die ersten waren, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben. Besonders beigetragen hat zur Beendigung des Streiks die Erklärung der Generaldirektion, daß sie mit den Ausständigen nicht eher in Unterhandlungen wegen Lohnaufbesserung treten wolle, bevor nicht der letzte Mann wieder zur Schicht erschien sei. Ein verstärkter Polizeischutz war nicht notwendig, da die Arbeiter sich vollständig ruhig verhielten. Aus demselben Grunde erübrigte sich auch das Schließen der Schankstätten. Der ganze Auskundeteil kennzeichnete sich als ein unvorbereiteter und unüberlegter Schritt.

Warnung für Hals- u. Lungenleidende

Die geradezu beispiellosen Erfolge, die wir mit unserer aus den Blättern und Blüten der Gallospisie ochroloucavulcania bei Behandlung hergestellten Johannistee der Erkrankungen der Atmungsorgane, ganz besonders aber bei chron. Husten, chron. Hinterleit, Verschleimung, Asthma, Atemnot, Hustöhrenlataarch, Bronchiallataarch, Rachenlataarch, Influenza, Lungenpikazienfassionen etc. zu verzeichnen hatten, haben, wie dies vorauszusehen war, die Entstehung zahlreicher minderwertiger Nachahmungen zur Folge gehabt. Teils wird eine Fälschung dadurch begangen, daß man einen beliebigen Gallospistos als „genau so gut aber billiger“ anpreist, teils werden sogar in der schamlosen Weise unsere Inserate, Drucksachen, Packungen, ja sogar der Name nachgeahmt, um durchaus minderwertige, dabei oft auch schädliche Falsifikate an den Mann zu bringen. Einige Fälscher scheuen sich sogar nicht, unsere Anerkennungsschreiben nachzudrucken und dann zu behaupten, sie allein führen den „echten“ Johannistee!

Es ist seldstaufständlich, daß wir gegen alle derartige gewissenlose Betrugsversuche auf das Schärfste vorgehen und jeden einzelnen zu unserer Kenntnis gelangenden Fall der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung übergeben. Wir tun dies nicht nur in unserem eigenen Interesse, sondern auch in dem des Publikums, welches gegen solche unlautere Manipulationen geschützt werden muß. Der Käufer minderwertiger Nachahmungen erleidet dadurch mehrfachen Schaden, daß er die versprochene Wirkung vergeblich erhofft, das Leid verschleppt und das Geld unzweckwegwirkt.

Unser, auch unter dem Namen „Brockhaustee“ gesetzlich geschützter und berühmt gewordener Druckstempel ist in unseren ebenfalls gesetzlich geschützten, mit unserer Schutzmarke versehenen Packungen ausschließlich nur von uns direkt zu beziehen. Dieser direkte Bezug bietet neben dem Renommee unserer Firma, den Kranken die beste Gewähr dafür, denjenigen Johannistee zu erhalten, dem Tausende ihre Gesundheit zu verdanken.

In unserer Broschüre, die wir neben einer Probe des Johannistees gegen Einsendung von 20 Pfennig für Porto etc. jedem Interessenten bereitwillig kostenlos zur Verfügung stellen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht jede Gallospisie heilkraftig ist. Nicht einmal jede Gallospisie ochroloucua ist heilkraftig. Klima und Bodendeschoffenheit verleihen vielmehr genau wie bei dem Wein, dem Tabak, der Zeder, der Zederlube etc. dieser eigenartigen Heilpflanze diejenigen heilkraftigen Stoffe, deren Vorhandensein tausend und abertausend Hals- und Lungenleidende aus allen Ständen uns unaufgesfordert bestätigt haben. Wenn man auch die ähnliche Form unserer Packungen etc. nachläßt, kann die Wirkung des Johannistees nicht nachahmbar.

Man lasse sich also durch billige Ungebotte nicht irre führen und sich nichts als „genau so gut aber billiger“ aufreden. Derjenige, der unseres Tee noch nicht kennt, lasse sich unsere Broschüre und eine Probe, die wir, wie gesagt, gerne kostenlos verabsolgen, kommen. Er wird den kleinen Versuch, der ihm noch dazu kostenlos angeboten wird, nie bereuen.

Zur Berggesetzesnovelle hat, wie verlautet, der Ausschuss des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins folgende Resolution beschlossen: Der am 8. April 1907 in Tarnowitz zusammengetretene Ausschuss des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins stellt auf Grund der im Abgeordnetenhaus, sowie in den sonstigen sachverständigen Kreisen stattgehabten Erhebungen und Erörterungen über die dem Landtage vorliegende Berggesetzesnovelle fest, daß die Begründung, welche diese Novelle für die Aufhebung der Bergbaufreiheit gibt, gänzlich unhaltbar ist. Der Ausschuss ist ferner der Überzeugung, daß, wenn die Novelle Gesetz würde, als Folge hieron nicht nur, im Gegensatz zu den Ansichten der Novelle, die Kohlenpreise keine Verdängung, sondern eine erhebliche Versteuerung erfahren würden, und daß neben diesem Hauptschaden für das gesamte wirtschaftliche Leben Deutschlands noch die zahlreichen anderen Schäden, die bereits in so vielen Eingaben und Resolutionen dargelegt wurden, eintreten müssten. Der Ausschuss schließt sich daher den Ausführungen, welche der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oderbergamtsbezirk Dortmund über alle diese Fragen in seiner Eingabe vom 26. März 1907 dem Abgeordnetenhaus vorgebracht hat, vollinhaltlich an, und hält auch seinerzeit die beiden Hohen Häuser des Landtages, die vorliegende Novelle, soweit sie mehr als eine zeitgemäße und allseitig für erwünscht gehaltene Abänderung der berggesetzlichen Ver-

stimmungen über das Nutzen und Verleihen vorsieht, abzulehnen.

Für und wider den Spatz. Die Naschastigkeit der Spatzen macht unseren Gartendesignern und Laubengästen augenblicklich viel zu schaffen. Raum ist ein Beet mit Samen bestreut, sind die frechen Gesellen da und fressen ihn weg. Vogelscheuchen und Papierfächchen imponieren ihnen nicht mehr, selbst unter dem Reisig schlüpfen sie durch. Ein einfaches Mittel, um sie zu verjagen, soll — sein gesuchter Kalk sein. Im „Journal des Campagnes“ teilt C. Pivat mit, daß er dieses Mittel mehrere Jahre hintereinander mit Erfolg anwandte. Es war zuerst gelegt, um die Schnecken von den Beeten zu vertreiben. Die Schnecken verschwanden, ebenso — die Spatzen. Sobald der Kalk auf den Beeten lag, ließ sich kein Sperling mehr darauf nieder. Im übrigen sollte man Musjö Spatz doch nicht so verfolgen, wie man es in den Kreisen der Garteneigentümer tut. Er nützt auch durch Vertilgung von Insekten. In den Schweizer Blättern für Ornithologie legt man eine Banze für den Sperling ein. Er wird sogar den „Rettern des Waldes“ zugezählt. Bei einer Weidenpflanzung im Felde bemerkte der Besitzer den roten Weidenläufer, der die Weiden leer fraß „wie Besenreiser“. Da in einer Weidenpflanzung am Hause von dem Schädlings nichts zu merken war, schob der Besitzer dies den hier nistenden Staren zu und hing auch in der Feldpflan-

zung Starlästen auf. Die Stare blieben aus, dafür siedelte sich eine Kolonie Dorfspatzen an, und diese hielten die Weiden so sauber, daß auch nicht ein Weidenläufer zu sehen war. Ebenso retteten die Spatzen auch Obstbäume vor dem Nachtschmetterling, als er vor einigen Jahren in Schwärmen auftrat. Die Spatzen hielten zwar die Baumknospen ab; als man aber nachahmte, waren all diese Knospen von den Raupen durchfressen. Bäume, die von den Spatzen leergefressen waren, brachten reichlich Frucht. Der kleine Spitzbube, der unsere Samen sieht, hat also auch seinen Nutzen in der Welt, und es wird sogar behauptet, daß der Nutzen größer als der Schaden ist.

Hohenlohe-sche Hafer-Flocken

geben delikate Suppen billig und nahrhaft. Bewährte Kindernahrung

In gelben Packeten mit dem Bilde der Schnitterin.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Tarnowitz belegene, im Grundbuche von Haus Tarnowitz Blatt Nr. 236 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Privatmanns Paul Schön in Tarnowitz eingetragene Grundstück

am 1. Juni 1907, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 23 versteigert werden.

Das in Tarnowitz, Ecke Industrie- und Bergwerkstraße Nr. 12 bzw. Nr. 26 belegene Grundstück mit Hofraum, Kartenblatt 1, Parzelle Nr. 1015, 347 157, ist 4 a 54 qm groß, mit Wohn- und Geschäftshaus, Wohnhaus (Gasthaus) mit abgesonderten Ställen, Abort und einem Stallgebäude bebaut, hat einen Gebäudesteuerzugewert von 3150 Pf. und ist in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 325, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 318 eingetragen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1907 in das Grundbuch eingetragen.

Tarnowitz den 23. März 1907.

Königliches Amtsgericht.

Am 23. d. M. werden beim Herrn Gemeindevorsteher Sozorba in Stollarowitz ein Handschneider und ein Wagen meistbietend versteigert.

M. Firla,
577 Vollziehungsbeamter.

Gelegenheitskauf!

20—25 HP

neue Gang-Gas-Anlage, wegen Beschaffung einer 50 HP Sauer-Gas-Anlage disponibel geworden, billig zu verk. Chiffre 100 dieses Blattes.

572

Brillanten

blendend schönen Teint, weiße, sammelweiche Haut, ein zartes, reines Gesicht und rosiges, jugendliches Aussehen erhält man bei tägl. Gebrauch der ersten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Nadebeul mit Schuhmarke: Steckenpferd. 506
Das St. 50 Pf. bei: Otto Grüne, Anton Godan, J. Lukaschick, Paul Starostzik, Fr. Parzenty.

Wer nach Italien reist,

kann gegen die dort herrschende

Massentierquälerei

mancherlei tun. Er lasse sich zur Aufklärung für sich und seine Mitreisenden das unentgeltliche Flugblatt:

„Bitte an die Reisenden in Italien“,

vom Berliner Tierschutz-Verein, Berlin SW. 11, Königgrätzerstrasse 41 kommen.

Auss farbloser, vorzüglich bewährter, gesetzlich geschützter

Universalkitt

kittet, leimt, klebt und verbindet dauerhaft alle nur denkbaren Gegenstände.

Auss Universalkitt enthält kein Wasser, kann aber bis zehn und mehrfach mit Wasser verdünnt werden und übertrifft an Klebefastheit selbst dann noch den besten flüssigen Leim, ist somit nicht nur das beste, sondern auch eines der billigsten Klebmittel. Vorrätig bei

A. Sauer u. Komp.

2 Stuben, Küche mit Entree vom 1. Juli d. J. im II. Stock zu beziehen

509 Entering Nr. 8.

3 Stuben, Küche, bald zu vermieten bei P. Mrochen, Nakloer Str. 15.

2 frdl. Zimmer sind zu verm. Budlinzer Str. 5.

Gut möbl. Zimmer bald zu vermieten. Zu erfrag. in der Geschäftsstr. d. St.

Sonntag den 21. April abends 6½ Uhr im Gasthause Brückners Nachfolger in Piasetzna:

Unterhaltungs-Abend,

Ostmarkengruppe Friedrichshütte OS.,

unter freundlicher Mitwirkung von Frau Richter, Herrn Doktor Osius, Herrn Regierungsbaumeister Wolff, Herrn Hauptlehr. Besuch, Herrn Lenz.

Tanzunterricht.

Mein Kursus hat begonnen.

2. Lektion Donnerstag den 18. d. M. abends 8½ Uhr in Glufkes Hotel.

Geschätzte Anmeldungen von Damen und Herrn aus besseren Kreisen nehme ich noch entgegen.

Hochachtungsvoll

Elisabeth Krämling geb. Kern, Lehrerin der Tanzkunst aus Beuthen, Gartenstr. 16.

Stachelbeeren-Törtchen

als bester Nachtisch!!

von frischen Stachelbeeren,

sollten auf keiner Tafel fehlen.

Stück 10 Pf.

W. Schöns Konditorei

Krakauer Strasse Nr. 16.

Aparte

Tapeten-Neuheiten

in hervorragend schönen Mustern und reicher Auswahl offeriert billigst

Franz Lowicki,

Drogenhandlung.

Ansicht ohne Kaufzwang gern gestattet.

Schulbücher

für Stadt- und Landschulen,

Schreib- und Zeichenhefte

sowie anderweite Lehrmittel

halten wir stets auf Lager.

A. Sauer u. Komp.

Druck und Verlag von A. Sauer u. Komp. in Tarnowitz.

300 Tassen Kaffee

ergibt 1 Tafel von 50 Würfeln unseres Kaffeezusatzes, wenn gemischt mit Bohnenkaffee; jede Tafel kostet nur 10 Pf.

Kaffee damit bereitet bleibt ein bekömmliches, dauernd wohlgeschmeckendes, anregendes Getränk von satter Färbung.

Unsere Erzeugnisse in Paketen und Büchsen sind von gleicher Güte.

296

Dommerich & Co., Magdeburg - Buckau Anker - Cichorien - Fabrik.

Formular zur Berufung gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer.

Dasselbe schließt sich genau den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes an; hiernach ist jeder imstande, seine Berufung ohne weiteren Rechtsbeistand selbst abzusessen.

A. Sauer u. Komp., Cochlerstraße 2 am Rathause.

Beranwaltlicher Schreiber Hermann Sauer in Tarnowitz.